

Der Gemeindearbeiter

Organ des Zentralverbandes
der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands
Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und
Bediensteten in den Gemeinden-, Kreis- u. Provinzial-Betrieben

Erscheint alle 14 Tage. Durch die Post
bezogen vierjährlich 1.50 Mk. für Mit-
glieder gratis. — — Ansprecher A 4338.

Mitglied des Gesamtverbandes
der christlichen Gewerkschaften

Anzeigenpreis für die vierseitige
Viertelzelle 20 Pfennig. Anzeigen der
Ortsgruppen 10 Pfennig.

No 22

Kais. am 1. November 1919.

VII. Jahrgang.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1918.

Durch widerliche Verhältnisse dazu gezwungen, gibt der Gesamtverband nunmehr erst seinen Bericht über die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1918 heraus. Es geht vorwärts. Im Jahre 1918 hatte die christliche Gewerkschaftsbewegung wiederum, wie im Vorjahr, von allen deutschen Gewerkschaftseinrichtungen den verhältnismäßig stärksten Zugang. Die Auschwungskraft wird natürlich dadurch nicht verringert, daß die Bewegung eine einheitliche Front aufweist, in bemerkbarem Gegensatz zu den freien Gewerkschaften, in welche die politischen Kräfte mit Leidenschaft hineingetragen worden sind. In dem Augenblick, wo diese Seiten gekämpft werden, machen sich lebhafte Besichtigungen eines Verfalls der freien Gewerkschaften fühlbar, wodurch der Eindruck, den deren niedrige Mitgliederzahlen bei vielen Deutzen machen, sehr stark eingedämmt wird.

In den letzten beiden Berichtsjahren nahm die Gesamtzahl der Mitglieder der christlichen Gewerkschaften rund um das Dreieck zu. Es ist bekannt, daß die Kurve der Entwicklung seitdem, d. h. während des Jahres 1919, noch entschieden stärker nach oben gegangen ist. Die christlichen Gewerkschaften haben an dem Aufschwung der Arbeiterbewegung ihren vollen Anteil gehabt — der glänzendste Beweis für ihre Daseinsberechtigung auch unter den veränderten Verhältnissen. Im großen und ganzen sind fast alle Arbeiterkategorien an dem gewerkschaftlichen Aufschwung beteiligt. Nur das Baugewerbe in seinen verschiedensten Verzweigungen zieht immer nur noch verhältnismäßig langsam an.

Wähnlich wie im Vorjahr kann auch diesmal mit einiger Genugtuung das weitere Anwachsen der Zahl der gewerkschaftlich organisierten weiblichen Arbeiter verzeichnet werden. Freilich in dem Maße, wie es die erst recht wieder unsicher gewordene Stellung der Frau im Produktionsprozeß bedingen würde, ist deren Zustrom zur gewerkschaftlichen Organisation bei weitem noch nicht erfolgt. Immerhin bedeutet die diesjährige Ziffer einen Rekord. Die Gesamtzahl der weiblichen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften stieg auf 72 409. Zu jüngerer Zeit kommen als starke Vertreter von weiblichen Gruppen der Angestelltenverband (später Reichsverband deutscher Angestellten) und der Hausangestelltenverband neu in Frage.

Die Entwicklung der Kassenverhältnisse steht selbstredend unter dem Einfluß der Mitgliederentwicklung. Sie

nimmt an dem gewaltigen Aufschwung teil. Der Aufschwung ist bei ihr eigentlich noch größer, weil in der Zwischenzeit die Beitragserhöhungen in einer ganzen Anzahl von Verbänden in Wirklichkeit getreten sind. Die Gesamtkasse der Einnahmen ist von 4 720 202 Ml. im Jahre 1917 auf 8 692 849 Ml. im Berichtsjahr, das heißt also um 3 972 647 Ml. gestiegen.

Die Einnahmen haben im Verhältnis stärker zugenommen, als der Zuwachs der Mitgliederzahlen an sich bedingt hätte. Darin kommt eben die Erhöhung der Beitragssätze in den verschiedenen Verbänden zum Ausdruck. Die Beitragserhöhung war stellenweise eine ganz entschiedene, da die Arbeiter sich verhältnismäßig leicht von dem gesunkenen Geldwert überzeugen ließen, der eine Änderung des Beitragsystems nach sich ziehen mußte. Die hohen Nominallöhne erleichtern dann auch die Beitragserhöhung, die ja größtenteils auch nur eine nominelle ist. Schließlich aber wird man annehmen dürfen, daß doch auch der allein das erhöhte Interesse mitgesprochen hat, welches unter den heutigen Zuständen der Gewerkschaftsbewegung entgegengebracht wird.

Der Vermögensbestand erhöhte sich von 9 902 536 Ml. auf 12 444 942 Ml. stieg also um 2 542 406 Ml.

Gegenwärtig haben die christlichen Gewerkschaften bereits weit über eine Million Mitglieder. Die günstige Entwicklung hält weiter an.

Gewerkschaftsarbeit ist mit dem Neuausbau des Volkslebens unmittelbar und aufs innigste verknüpft. Auf diesem Grunde tut dringend not, daß die Reihen der Gewerkschaften immer mehr mit verantwortungsbewußten Männern gefüllt werden. Mit größter Sorge sieht unser Volk dem kommenden Winter entgegen. Die verbrecherische Vorheit der Kommunisten, Spartakisten und Unabhängigen will neue Orgien feiern. Kommt es dazu, dann müssen die Gewerkschaften, und vor allen Dingen die christlichen Gewerkschaften, sich mit größter Wucht gegen das Verbrechen zur Wehr setzen. Dem Satanismus jener Elemente muß die Kraft der ehrlichen Überzeugung in unseren Reihen entgegengesetzt werden. Jetzt ist die Zeit, wo sich zeigen muß, daß wir nicht unselbst die Lösung Christlich-national auf unsere Fahne geschrieben haben! Christlich wollen wir sein in unserem Apostolat zu gunsten der Ausrichtung einer neuen, besseren Ordnung; national, deutsch im besten Sinne des Wortes, sei unsere unerschütterliche Bekämpfung alles dessen, was sich nicht mit deutscher Ehrlichkeit, deutscher Tugend, deutscher Selbstdisziplin und deutschem Arbeitsgeist verträgt und

wat uns vom Auslande als angeblich überlegene Ordnung zugeführt werden soll, in Wirklichkeit aber ist sie deutsche Geist und deutsche Seele. Wir stehen zu unserem Volke auch in dieser schwierigsten Zeit der deutschen Geschichte. Wir befinden es dadurch, daß wir arbeiten wollen an der Gegenwart und an der Zukunft des deutschen Volkes heute und immerdar!

Die nachstehende Tabelle gibt über die Entwicklung unserer Gesamtbewegung im Jahre 1918 näheren Aufschluß:

Organisationen	Jahrs der Gründung am 31. Dez. 1918	Mitglieder am 31. Dez. 1917	Mitglieder am 31. Dez. 1918	Gesamtheit	Verbindungsbestand a. 31. Dez. 1918 Mtl.
Bergarbeiter	1 043	50 554	140 001	2 522 509	4 511 186
Metallarbeiter	160	46 240	135 334	2 793 060	3 614 762
Deutsche Eisenbahner	441	27 103	41 409	302 435	74 113
Textilarbeiter	256	18 407	29 952	359 470	442 921
Bayerische Eisenbahner	88	22 885	27 103	244 068	37 194
Gabrieles- und Transportarbeiter	225	6 534	22 563	312 115	155 006
Heimarbeitertinnen	99	16 676	18 139	98 198	124 900
Bauarbeiter	713	8 600	18 501	396 394	1 029 788
Würtz. Eisenbahner	140	4 921	12 580	49 148	51 711
Salzarbeiter	222	4 949	12 278	343 937	761 589
Haut. Föhrverbund	45	10 918	11 281	98 304	200 339
Keram. und Steinarbeiter	231	3 845	10 96	157 876	81 379
Landarbeiter	415	4 107	9 953	226 001	54 850
Gemeindearbeiter	83	2 418	7 985	113 906	76 622
Staatsarbeiter	60	4 867	7 408	71 197	45 077
Sächsische Eisenbahner	86	—	6 775	42 069	15 203
Angestellten-Ber. Land	54	876	6 076	27 001	5 153
Carrelier	76	1 846	4 975	73 231	37 833
Tobakarbeiter	112	3 001	8 788	61 529	20 204
Nahrungsmittel-industriearbeiter	43	687	3 290	30 614	11 127
Leberarbeiter	60	746	9 004	47 262	36 705
Telegraphendarbeit	64	1 084	2 734	40 449	10 248
Gutenbergbund	107	1 318	1 881	146 656	626 185
Fördermaschinen-Verband	28	1 071	2 100	20 263	32 791
Geographischer Centralverband	30	575	1 761	26 383	38 000
Krankenpfleger	36	580	982	18 861	2 168
Malek	40	376	726	15 874	17 452
Gabrielesangestellte	19	5 6	357	21 070	6 5 3
	4 000	243 806	606 619	18 062 842	312 444 94

Die „hohen“ Löhne.

Die „hohen“ Löhne und nur die „hohen“ Löhne sind heute das Karmisal, das alles verschuldet hat. Wenn der Bauer sich weigert die Kartoffeln zum Höchstpreise von 8 Mark abzugeben, und 15 Mark verlangt, wenn der Krämer, anstatt des sonst üblichen Rüschlags von 15% jetzt 30 und 50% Rüschlag rechnet, wenn der Industrielle die Generalunkosten seines Betriebes mit der doppelten Höhe in Ansatz bringt, dann sind ganz bestimmt die „hohen“ Löhne daran schuld. Wenn die Steuerschraube in letzter Zeit ganz erheblich angezogen werden mußte, daß es manchem beim Empfang des Steuerzettels blau und schwarz vor den Augen geworden, ja dann wissen manche Menschen keine andere Erklärung, wie die „hohen“ Löhne. Nur der ganzen Teuerung, dem rapiden Steigen der Preise, an dem Mangel an Lebensmittel und sonstigen Waren, kurz gesagt, an all dem Unfreiwilligen, von dem wir in letzter Zeit ein gerütteltes und geschütteltes Maß voll auszulöschen hatten, sind nach Ansicht vieler Leute, die nicht selbst Lohn-

oder Gehaltsempfänger sind, nur die „hohen“ Löhne schuld. Dieses Gehabe erweckt den Anschein, als wenn die lautesten Schreier gegen die legitime Lohnhöhe sich in der Rolle des Spieghubens befindet der durch den Ruf „Haltet den Dieb“, die Unserversammlung von sich selbst abhalten ver sucht. Wenn wir wieder zu geordneten Verhältnissen in unserer Volkswirtschaft, zur Verständigung der einzelnen Klassen und Stände kommen wollen, ohne die es kein Wiederaufstieg für das deutsche Volk gibt, dann muß aufgeräumt werden mit den hältlosen gegenseitigen Beschuldigungen. Mit mehr Sachlichkeit und Objektivität müssen die einzelnen Fragen beurteilt werden. Nichts ist gefährlicher, als wenn versucht wird, die großen volkswirtschaftlichen Schwierigkeiten, in der wir uns gegenwärtig befinden, mit Schlagwörter zu überwinden.

Wie steht es denn heute eigentlich mit den hohen Löhnen. Es soll gewiß nicht abgestritten werden, daß einige wenige Arbeitergruppen die günstige Konjunktur ausnützen, denen die ganze Revolution nichts anderes wie eine große Lohnbewegung war. Aber es sind nur vereinzelt möglich wenige Gruppen, deren Löhne über das volkswirtschaftlich Ertragliche hinausgehen und die einer Gesundung unserer Volkswirtschaft hindernd im Wege stehen. Die überwältigende Mehrzahl der Lohnempfänger dagegen ist, trotz der Erhöhung der Löhne, auf eine tiefe Stufe herabgeglitten. Ihre Lebenshaltung hat trotz aller Zulagen eine wesentliche Verschlechterung erlitten. Der Rückgang ist bei ihnen stärker, wie in anderen Sichten, zuma Beispiel in der Landwirtschaft, im reellen Handel und Gewerbe, von Kriegsgewinnern, Schiebern und Wucherern ganz zu schweigen.

Durch die Erhöhung des Nominallohnes hat der Reallohn keine Ausbesserung erfahren. Aus dem Westen Deutschlands, wo sich die Lebensverhältnisse nach Ansicht verschiedener Leute wesentlich gebessert haben sollen, bringen wir nachstehend zwei Beispiele, die zeigen, wie sich die Lebenshaltung der Arbeiterschaft verändert, der Reallohn gesunken ist.

Das monatliche Einkommen eines verheirateten Straßenbahnhafers, mit 2 Kindern, im fünften Dienstjahr in Köln stieg sich Juli 1914 auf 133 Mlt. Dagegen beträgt das Einkommen gegenwärtig einschließlich aller Zulagen, 450,50 Mlt., mithin hat sich der Nominallohn um 238% erhöht. Die Kosten des wöchentlichen Nahrungsaufwandes einer vierköpfigen Familie stiegen sich Juli 1914, nach den bekannten Caiuerschen Indezziffern, auf rund 25 Mlt., dagegen Juli 1919 auf rund 90 Mlt. Dieses bedeutet eine Steigerung um 260%. Die übrigen Kosten der Lebenshaltung, mit Ausnahme der Mieten, die Preise für Schuhe, Kleidung, Wäsche, Heizung, Seife usw. sind aber mehr, wie um 260%, zum Teil um 500 bis 1000%, gestiegen. Wenn die Miete nur um 20 bis 30% gestiegen ist, während der letzten Jahre auch mehrmals einmalige Zulagen gewährt wurden, so reicht dieses aber nicht im entferntesten aus, um die Mehrsteigerung dieser übrigen Kosten der Lebenshaltung auszugleichen.

Das nämliche Bild zeigt ein Vergleich eines städtischen Handwerkers in Essen. Dieser hatte 1914 einen Lohn von 5,10 Mlt. pro Tag, gleich 128 Mlt. pro Monat. Nach dem neuen Bezirkstatistikertrag verdient dieser Mann nunmehr 500 Mlt., mithin ein Mehr von 290%. Die Indezziffern des Nahrungsaufwandes sind dagegen von 23,98 Mlt. Juli 1914 auf 50,52 Juli 1919, gleich 209%, gestiegen. Auch hier wird die Mehrsteigerung der Löhne mehr wie aufgewogen durch das gewaltige Anwachsen der Ausgaben für die übrigen Kosten der Lebenshaltung.

Also trotz Erhöhung des Nominallohnes um 250 bis 300%, ein Sinken des Reallohnes, gleich zu sehen mit einer Verschlechterung der Lebenshaltung.

Wenn aber unser deutsches Wirtschaftsleben wieder aufgerichtet werden soll, darf eine weitere Verschlechterung unter keinen Umständen mehr eintreten. Die so notwendige Steigerung der Arbeitsleistung, des Arbeitswillens ist nur noch zu erreichen, wenn dem weiteren Herab sinken der Arbeiterschaft auf der sozialen Stufe ein Gehalt geboten wird. Wie kann, vom rein menschlichen Standpunkte aus betrachtet, auch eine Steigerung des Arbeitswillens kommen, wenn der wirklich produktiv Tätige sieht, wie die von ihm geschaffenen Werte zum großen Teile von den Bücherern und Schieberern absorbiert werden. Er selbst hagegen die Früchte seiner Arbeit unter der Hand zerinnen sieht.

Es ist eigentümlich, wie manche Leute gewisse volkswirtschaftliche Anschauungen, an die sie wie an ein Evangelium glauben, sofort über Bord werfen, sobald sie ihnen nicht mehr in den Raum passen. Zum Überdruss haben wir in den letzten Jahrzehnten den Segen der privatkapitalistischen Wirtschaftsform preisen hören. Ihr sei der gewaltige Aufstieg unseres Wirtschaftslebens in den Jahrzehnten vor dem Kriege zu danken. Gut, wir erkennen die mächtige Triebfeder, die für den allgemeinen Fortschritt die Aussicht auf Gewinn und sozialen Aufstieg bietet, vollständig an. Wir wissen auch die Gefahren, die eine Socialisierung ungereigneter Betriebe und Unternehmungen für das Wohl der Gesamtheit hat, zu würdigen. Aber ist denn der Unternehmer, der Techniker, der Kaufmann, der Landwirt, der Industrielle ein anderer Mensch, wie der Arbeiter? Die Ersteren, die doch durchweg über eine bessere Aus- und Vorbildung wie die Arbeiterschaft verfügen, sollen nur durch die Aussicht auf Gewinn zur äußersten Kraft anstrengung getrieben werden können, während von der Arbeiterschaft bei sinkender Lebenshaltung eine Steigerung der Arbeitsleistung verlangt wird. Die vielen Ausstände und Fausche sind gewiss zu verurteilen, aber sie führen zum großen Teile ihre Verklärung in den oben geschilderten Umständen.

Eine Besserung und ein berechtigtes Sinken der Böhne wird erst dann stattfinden können, wenn die notwendige Voraussetzung, die wesentliche Verbilligung der Lebenshaltung, stattgefunden hat.

Möglich wird dieses erst dann, wenn in erster Linie den Schieberern und Bücherern das Handwerk gelingt, daß gesamte Volk sich eine sparsame Lebenshaltung angewöhnt, dadurch unsere Valuta gehoben und Ruh und Erdnung wieder bei uns einkehrt.

„Terror der „Christen“ unter den Straßenbahnen.“

Seit Beginn des Krieges haben wir uns ehrlich bemüht, das Zusammenarbeiten der verschiedenen Gewerkschaften, soweit es unsere Grundsätze zulassen, zu fördern. Insbesondere haben wir jede Notiz und Benetzung in unserem Verbandsorgan, die auch nur im entferntesten den Anschein der Gehässigkeit erwecken könnte, vermieden, um nicht im Interesse der gesamten Kollegen ein gefeindliches Uteinanderarbeiten, besonders bei den Tarifverhandlungen, zu gefährden. Unliebsam aber legt der Transportarbeiterverband keinen Wert hierauf. Ihm gehen die Agitationsmärsche über die solide Gewerkschaftsarbeit. So bringt der „Courier“ in seiner Nummer 25, 1919 unter obiger Überschrift eine Notiz, die die Wahrheit so ziemlich auf den Kopf stellt. Um zu zeigen, wie hier die Wahrheit mißhandelt wird geben wir auch nachstehender Zusa-

tzum, die die Dortmundener Angelegenheit richtig stellt.

Wir möchten hoffen, daß in Zukunft der „Courier“ nicht mehr auf ein derartiges Geschreibsel eines verärgerten untergeordneten Genossen, der nicht auf seine Rechnung gekommen ist, hereinfällt. (D. R.)

„Sozialdemokratischer Agitationsschwindel“ wäre eine richtige Überschrift für einen im „Courier“ Nr. 25 unter obigem Titel erschienenen Artikel. Schon die eingangs aufgestellte Behauptung, wir hätten uns gewundert, als wir zu den Verhandlungen zur Schaffung eines Reichstariffs für Straßenbahnen eingeladen worden wären, ist ein solch lächerlicher Schwindel, daß wir staunen, daß es der Transportarbeiterverband wagt, den Lesern des „Couriers“ einen derartigen Kobl aufzutischen. Auch die Behauptung, der christlich organisierte Arbeiterausschuß der Dortmundener Straßenbahner habe den dortigen Straßenbahner mit Entlassung gedroht, falls sie eine vom Transportarbeiterverbande einberufene Versammlung besuchen würden, widerspricht der Wahrheit. Der betreffende Arbeiterausschuß gibt hierzu folgende

Erklärung:

„Wir erklären hiermit jeden für einen Lügner, der die Behauptung aussetzt oder verbreitet, daß wir als Arbeiterausschuß der Dortmundener Straßenbahner unseren Kollegen mit Entlassung gedroht haben, sofern sie als christlich organisierte Arbeiter die Versammlung des sozialdemokratischen Transportarbeiterverbandes besuchen würden. Unsere Kollegen lehnen es ab, Schulung beim sozialdemokratischen Transportarbeiterverbande zu machen, umso mehr, weil man dort mit Lügen auf den Mitgliedsfang geht.“

Der Arbeiterausschuß des Fahrvorpersonals der

Dortmundener Straßenbahnen:

Obmann Ehrenhain, Höble, Emalb, Meg, Müs, Möll, Wefing, Watz, Grund, Thormann, Römer, Kieß, Klipper, Klinger, Proplat, Meuse.“

Wenn die Christlich organisierten Straßenbahner in Dortmund keinen sozialdemokratisch organisierten in ihren Reihen dulben würden, so wäre dies zu verstehen nach den schlimmen Erfahrungen, die unsere dortigen Kollegen mit den „roten Freiheitsheeren“ gemacht haben. War es doch seinerzeit als die Dortmundener Straßenbahner mit ihrer Verwaltung wegen Anerkennung des Essener Bezirkstariffs in Verhandlung standen, der sozialdemokratische Gewerkschaftsbeamte Bormann, der das energische Eintreten des christlichen Bezirksleiter Krumbé für die berechtigten Wünsche der Straßenbahner als „spartanistische Wüsten“ bezeichnete. Und dies im Beisein der Vertreter der Stadt- und Straßenbahndewaltung. Aber nicht nur dieser Beamte, sondern auch die Dortmundener sozialdemokratische Presse fiel bei diesen Verhandlungen bezw. dem Streik den Kollegen in den Rücken, indem sie die Wünsche der Straßenbahner als zuweitgehend bezeichnete. Dies, trotzdem die Straßenbahner, um den Streik zu vermeiden, ihre Forderungen bedenkend unter die Lohnsätze reduziert hatten, die in den 14 wichtigsten anderen Straßenbahnbetrieben des Industriegebietes schon längst tatsächlich gezahlt wurden. Wenn damals der Streik trotz des Arbeiterversrats der Genossen durch die Einigkeit der christlich organisierten Straßenbahner zu Gunsten der Kollegen beendet werden konnte, so ist es tatsächlich verständlich, wenn die Kollegen diese im Kampf erprobte Einigkeit nicht durch das Eindringen ihrer damaligen Gegner stören lassen möchten. Und tatsächlich wurde auch von unserer dortigen Ortsgruppe auf Grund dieser Vorkommisse ein Beschluß gefasst, nur christlich organisierte Kollegen im Betriebe zu dulden. Dieser Beschluß wurde jedoch durch Eingreifen

des später in der Versammlung erschienen Bezirksleiters Grumbé sofort wieder rückgängig gemacht. Das wollen wir gerne angeben, daß diese Aufhebung des Beschlusses nur durch energisches Eintraten des Bezirksleiters für volle Koalitionsfreiheit und die Drohung, andernfalls den Ausschluß unserer ganzen Dortmunder Ortsgruppe von über tausend Mitgliedern aus dem Verbande beim Zentralvorstande durchsetzen zu wollen, erreicht werden konnte. Dies beweist aber nur, wie groß einerseits die berechtigte Erbitterung der Dortmunder Kollegen gegen die Genossen wegen ihrer damaligen Verräte beim Straßenbahnerstreik war, daß aber andererseits die Bandesleitung des christlichen Verbandes unter keinen Umständen einen derartigen Terror von Seiten ihrer Mitglieder gegenüber Andersorganisierten dulden würde. Dies Letztere wird auch bewiesen durch die Tatsache, daß erst vor einigen Wochen noch ein Vertrauensmann unsres Verbandes von dem in der Mehrheit christlich organisierten Arbeiterausschuß der Westfälischen Kleinbahnen in Westfalen aus dem Betriebe entlassen wurde, weil er trotz wiederholter Verwarnung am Bahnhofe Boitrop in unanständiger Weise Agitation gegen den sozialdemokratischen Transportarbeiterverband betrieben hatte. Damit allein ist schon zur Genüge bewiesen, daß von „Terror der Christen“ nicht die Rede sein kann. Wenn der Artikelbeschreiber weiter sagt, unter naiven Dortmunder Mitgliedern wären eine recht erhebliche Anzahl Mitglieder der kommunistischen Partei, der K. P. D., der C. P. D. und der demokratischen Partei, die sich alle dem christlichen Terror hingen, so wird damit nicht bewiesen, daß sie sich beim christlichen Terror hingen, der überhaupt nicht existiert, wohl aber, daß erstens unsre christliche Gewerkschaftsbewegung parteipolitisch wirtschaftlich vollständig neutral ist und zweitens, daß selbst die Mitglieder aller Parteirichtungen einsehen, daß es vortheilhafter ist sich durch die christlichen Gewerkschaften vertreten zu lassen, als durch die sozialdemokratischen Gewerkschaften in der Weise wie es beim Dortmunder Straßenbahnerstreik und bei anderen Gelegenheiten geschah.

Wenn weiter in dem Artikel die Frage aufgeworfen wird, ob man sich mit uns nochmal an den Verhandlungstisch legen solle, so kann uns diese Frage nur ein Sacken entlocken. Wenn diese Möglichkeit besteht, ohne den Mitgliedern des Transportarbeiterverbandes selbst zu verraten, daß man sich nicht scheut, aus agitatorischen Gründen selbst die wichtigsten Interessen der eigenen Mitglieder mit Füßen zu treten, so hätte der Transportarbeiterverband von dieser Möglichkeit ehemals schon längst Gebrauch gemacht. Wozu also solch kindisch-lächerliche Drohung.

Unseren Mitgliedern aber möchten wir nochmals, wie schon so oft die Mohnung zutun; arbeiten besser und eifriger mit an der Ausbreitung unsres Verbandes. Sorg so dafür, daß solche Terrorismussäcke, wie man sie uns andichten möchte, in Wirklichkeit aber noch täglich von Seiten der Genossen geübt werden (wie erinnert an Bochum, Gelsenkirchen usw.) nicht mehr möglich sind. Ehret und achte die Meinung und Grundsätze Andersdenkender und Andersorganisierter und versucht gemeinsam mit den Christlichen unter ihnen die Kräfte zu summeln, die in der Arbeiterschaft ruhen, um sie im Kampfe um die Bessergestaltung einer Lage wirksam verwerten zu können. Berücksicht dabei in sachlicher ausständiger Weise, bei Euren Arbeitskollegen Verständnis für die Tatsache zu wecken, daß durch Stärkung unserer christlichen Gesamtbewegung am besten Eure Interessen gewahrt werden können.

Sohnbewegungen und Tarifverträge.

Teuerungszulagen in Bamberg.

In der Sesssion des Stadtrates Bamberg am 10. Ult. wurde für die städtischen Arbeiter, auf Antrag unseres Verbandes, eine einmalige Teuerungszulage von 400 M für Verheiratete und 240 M für Ledige bewilligt. Außerdem eine laufende Zulage von 3 M pro Tag, rückwärts ab 1. September. Damit ist eine Bewegung abgeschlossen, die infolge des unzureichenden Lohnariftes des im Frühjahr d. J. seitens des Stads- und Gemeindearbeiterverbands einstellig abgeschlossen worden und nunmehr Unwillen und Unzufriedenheit bei der Arbeiterschaft erzeugt hatte. Die Arbeiteraussch. hat ihre volle Zufriedenheit mit der neuen Regelung ihres Lohnes und der Vertretung ihrer Angelegenheit zum Ausdruck gebracht.

Tarifabschluß und Bewährung einer Beschaffungsbeihilfe in Greifeld.

Am 16. Oktober 1919 fanden in Greifeld Verhandlungen über den Abschluß eines Tarifes für die städtischen Arbeiter statt. An diesen Verhandlungen nahmen teil der Herr Oberbürgermeister, 2 Regierungsbeamte, 5 Stadtverordnete und 6 Vertreter der Greifelder Industrie für den Arbeitnehmer die Stadt; als Vertreter der Arbeitnehmer: der Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner, Bezirksleiter Karl Seeger, M. Dr. Vorsteher des sp. Greifeld, der Gemeinde- und Strassenarbeiterverband, Bezirksleiter Hennig und die Arbeiterausschüsse.

Es kam zu folgender Einigung: 1. Der Tarif für die rechtsrheinischen Städte, abgeschlossen am 4. Sept. d. J. ist einzuf. her. Die Lohnordnung jedoch mit Ausnahme der Nachgeldordnung wird angenommen. Die bis jetzt in Greifeld geltende Lohnordnung bleibt in Kraft, bis allgemein auf diesem Gebiete neu, von Zeit zu Zeit bestimmten entsprechenden Abmachungen eingetroffen werden können.

Der Lohnarif sieht folgende Sätze vor:

Gruppe 1: Handwerksmäßige Verarbeiter (Männer) 16.50 bis 18.50 M.

Gruppe 2: Gelehrte Handwerker 15.50—17 M.

Gruppe 3: Angelehrte Arbeiter für verantwortliche Funktionen 14.50—16 M.

Gruppe 4: Angelehrte Arbeiter 13.50—15 M.

Gruppe 5: Ungelehrte Arbeiter 12.25—13.75 M.

Gruppe 6: Arbeiterinnen für einfache und Arbeiterninnen für leichte Arbeiten 9—10 M.

Die Einsetzung der Arbeiter in die einzelnen Gruppen des Lohnariftes soll durch die einzelnen Betriebe gemeinsam im Vereinnehmen mit den Arbeitervetretern erfolgen.

Als einmalige Beschaffungsbeihilfe soll unter Beifügung des 1. Oktober als Entlastung gezahlt werden: An Verheiratete 400 M, an Ledige 200 M, an Kinderlosige unter 21 Jahren 100 M, für versorgte Kinder bis zu 15 Jahren 50 M, Ledige Männer, welche alleinige Erzieher ihrer Eltern sind, werden den Verheirateten gleichgestellt.

Die Beschaffungsbeihilfe erhält, wer am 1. Oktober 1919, 6 Monate bei der Stadt beschäftigt ist. Wer mindestens 3 Monate am 1. Oktober bei der Stadt war, erhält die s. a. te d. o. i. den Sätzen, die zweite Hälfte aber, wenn er am 1. Januar 1920 noch im Dienste der Stadt steht. Die Auszahlung erfolgt sofort.

Den nicht ständigen Arbeitern wurde das soziale Wohlwollen ebenfalls zugesichert, jedoch bedarf das Verhältnis derselben einer besonderen Regelung.

Die allgemeinen Bestimmungen des Tarifvertrages finden auf die Arbeiter des Hafens und der Hafenkleinbahn Anwendung. Der Lohn dieser Arbeiter wird besonders geregelt.

Der Tarif läuft bis 31. Dezember 1919 und hat monatliche Fristdauer.

Tarifabschluß in Berg-Gladbach.

Die südlichen Arbeiter von Berg-Gladbach schlossen sich im April 1919 fast reinlos unserem Verbande an, nachdem der sozialdemokratische Bauarbeiterverband, dem die Kolleten bis dahin angehört, nicht das Vermögen für sie getan hatte. Der Stadtverordnetung wurde von uns ein Tarifentwurf eingereicht, der am 4. 10. 19 erit zum Abschluß kommen sollte, da man erst den Tarifabschluß der Stadt Köln abwarten mußte.

Die Bohrsäfte gliedern sich nach 3 Klassen:

1. Beamter und Handwerker 1.40—2.10,-/h.

2. Vollarbeiter 1.70—2.—/h.

3. Jugendliche Arbeiter von 18—20 Jahren 1.60—1.90,-/h., von 16—18 Jahren 1.50—1.80,-/h.

Dazu kommen die täglichen Zulagen für Vorarbeiter, Verheiratete und die Kindergulogen. Arbeitnehmer erhalten, wenn sie gleiche Arbeit wie die Männer verdienen auch gleichen Lohn.

Urlaub wird gewährt nach dem 1. Dienstjahr 4 Werkstage, 2 Dienstjahre 6 Werkstage, 3. Dienstjahre 8 Werkstage, 4. Dienstjahre 10 Werkstage, 5. Dienstjahre 12 Werkstage.

Des weiteren erhalten die Arbeiter Sozialversicherung in Ansicht bis zu 26 Wochen nach 3 Dienstjahren in voller Höhe des Lohnes.

Überstunden dürfen nur in dringenden Fällen geleistet werden und werden mit dem üblichen Zuschlag vergütet. Feiertage, die auf einen Werktag fallen, werden durchgezahlt. Nach jedem Feiertag erhält die Arbeiter eine Überstunde. Nachdem diese Vorteile einzigt und allein dem allgemeinen Arbeiten unseres Verbandes zu verdanken waren, müssten die Herren Genossen das ihnen Unwohlth und die letzten Vell 10 Zusatzmonaten nicht. Deshalb verlangte ein Mitglied des sozialdemokratischen Verbandes der Städte- und Gemeindearbeiter, der abgängig nicht einzigt Verteiler der Stadtkommune Berg-Gladbach ist, einen Teil in die "Vereinigung" zu übertragen, um die Kollegen hier nicht vom Verband zu trennen, was ihm infolge seiner außerordentlichen Voraussetzung Schwierigkeiten teilweise auch gelungen ist.

Dass der Mann seine Kollegen mit dazu hinzubringen will, um mit ihrer Hilfe nach berühmten Musterm zu die Rüsterfappe zu können, scheinen viele Kollegen zu übersehen. Sie sollen sich doch selbst sagen, dass das Schaffen, dass Genosse Et. anstrebt, viel edler einem Hinterzählernden Arbeit er zugetht. Dass der christliche Verband nicht nach Abschluß des Tarifes öffentlich in Schamme verzieht, beweist die Tatsache, dass er schon am 1. Oktober wieder für die infinite südliche Arbeiterschaft eine einzige Verschaffungsleistung gefordert hat. Es dürfte deshalb zu hoffen sein, dass alle ehrgeizigen Kollegen aus dem Gesetzten die einzige richtige Schlussfolgerung ziehen.

Tarifabschluß in Mainz.

Wir untere Gründer sind entzückt sich der Magistrat grundsätzlich bereit, einen Tarifvertrag für die südlichen Arbeiter wieder abzuschließen. Auch, so wurde uns vom Magistrat mitgeteilt, sei der Arbeitbereit, eine eumalige Weisung geblieben den südlichen Arbeitern und Angestellten zu bewilligen. Uns. r. weiterer Antrag auf diese zu Ansicht liehende Prüfung einen Vorfall; zu gewehe r., wurde darüber entschieden, dass den Arbeitern ein Verhältnis von 50,-/h. den Arbeitarmen ein Solches von 35,-/h. gewährt werden soll. Unzufriedene Arbeit, die seit dem August 1919 sich in südlichen Diensten befinden, erhalten den Verdienst in den Monaten, von denen die erste mit 250,-/h. ausfällt, die beiden anderen mit je 125,-/h. am Schlüsse der Monate Oktober und November und zugleich werden soll. Unzufriedene Arbeit, die nach dem 1. August 1919 eingetreten sind oder ihren Dienst vor Ende Oktober abgelegt. Once November verlassen, erhalten eine entsprechende Kurzung des Vorschußbetrages. Ständige und unzufriedene Arbeit, die am 17. September 1919 nicht mehr im Dienste der Stdt standen, haben kein Anrecht auf den Vorschuß.

Der erste Erfolg in Boppard.

Niederen die südlichen Arbeiter sich ruhig unserem Verbande angegliessen, haben dieselben auch schon einen sehr ansehnlichen Erfolg zu verzeichnen. Der Arbeitstag wurde eingeführt und da er noch die Bezüge der einzelnen Beute um täglich 2.80—3.50,- erreich. Die Erholung wird nachgezahlt ab 1. Juli, sodass also die einzigen Kollegen die Summen von 450—650,-/h erhalten. Darauden erhalten die Kollegen einen anhaltigen Urlaub und Vergütung in Notfallsfällen sechs Wochen lang den vollen Lohn.

W. die som Anteilsschuldig hat sich doch der volle Wert der zu gehörigen zur Organisation erwiesen und liegt es nun an den Kollegen selbst das Errungene festzuhalten und für dessen Zukunft Sorge zu tragen.

Ein Tarifvertrag für die Provinzial-Ortschaften im heiligen Landesbaikant-Denkmal.

Zwischen dem Provinzialverband der Provinz Hannover und unserem Verbande wurde für die Ortschaften des Landkreises Coesfeld ein Tarifvertrag abgeschlossen. Nach diesem Vertrag, der als erster wohl vornehmlich werden wird, beträgt die tägliche Arbeitszeit, ausdrücklich der Wege zur Arbeitspatte für die Sommermonate 8½ Stunde und für die Wintermonate 7 Stunden. Wegen der Arbeitszeit unterscheidet der Vertrag die bestimmten Wirtschaftsbede, wird die Wegezeit jedoch je 4 Minuten überreicht, als Überstunde vergütet.

Die Lohnstufe kann dahingehend eine Regelung, dass zu den am 1. April 1919 gezahlten Grundlöhnen ein Zuschlag von 2,-/h pro Tag bezahlt wird. Daneben müssen die höchigen Kollegen in Zukunft weiter beschäftigen.

Auffordersetzt ist zulässig jedoch werden die offizielle Besatzung doch bei sie gering Arbeit, ohne Heuerkostenzuzug, so lange mehr verdient wird. Die vereinigte Zulage wird vom 1. April ab aufgezehrt und zwar 2,-/h für den Arbeitstag und für jeden Tag, an dem in Meldorf gearbeitet je 2.00,-/h.

In eingenen verhindert rechten Beziehen soll sofort an eine Erweiterung der Grundlöhne eingetreten und die so erhöht werden.

Der Urlaub beträgt nach 1-jähriger Dienstzeit 1. Tag, nach 3 Jahren 6 Tage, nach 6 Jahren 10 Tage und nach 11 Jahren 14 Tage.

Das Landeskonsistorium verfügtet für des weiteren bestmöglich beim Provinzialverband eine besette Mindestförderung zu kontrahieren. Der Vertrag kommt bis 31. Dezember 1919 und wird während der Laufzeit bekräftigt, bis er von einer Seite mit einer monatlichen Mandatserklärung aufgelöst wird.

Am Anschluß an den Vertrag wurde noch folgende vereinbart:

1. Die Lieferung einer Dienstmühle nach je 2 Jahren;

2. Die Bereitstellung sämtlicher Arbeitserate od. e. Regierung für die Leistungsfeststellungen;

3. Soweit Obst vorhanden, die bevorzugte freihändige Lieferung von solchem zum Preis von 15,-/h pro Frucht.

4. Die freihändliche Belieferung der Erzeugnisse gegen einen angemessenen Preis und soweit Eichenholz vorhaben, auch dessen Nebenverarbeitung zum Preise von 5,-/h pro Raummetre.

Hoffentlich werden nunmehr auch die übrigen Begehrter den Preis für gewerbliche Erzeugnisse finden. Nur über diese Gelangen sie zu geschmackhaften Wohn- und Arbeitsbedingungen.

Bauwirtschaftliches und Soziales.

Zeit und Erwerbslosenunterstützung. Ueber die Zahlung der Erwerbslosenunterstützung bei der Menge des zuverlässigen bestimmt:

Der Hauptauskunftsamt für Erwerbslosenfürsorge Groß-Berlin hat unter dem 12. Juni 1919 beschlossen, denjenigen Streitteilnehmern, die während der Stcts der Aufrüstung zur abhängigen Aufnahme der Arbeit nicht nachkommen und deshalb entlassen worden

wagen, Gewerkschaftenunterstützung zu gewähren. Da der Reichstag sehr in Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen, im Einvernehmen mit dem Reichsverteidigungsminister einigte ich sie daher, ihn auger Vorbehalt zu geben, und erklärte, daß ich eine Übernahme anderer aus dem Reichstag entstehender Kosten auf den Reichsfonds als den von mir erlaubten Verhältnissen zu überlaufig nicht befürworten, mich nicht in der Lage sehe zu tun. Deduktion aus Staatsmittel ist einzustellen. Nach Paragraph 6 der Reichsversordnung vom 14. November 1918 und 15. April 1919 soll die Unterstüzung nur gegeben werden, wenn die Gewerkschaften die Menge des Krieges durch Gewerkschaften sich in bedrohter Lage befinden. Ganzheit liegt bei Erreichten die Lokalisierung der Gewerkschaften nicht vor; denn der Streit, man mög ihm sonst als Kampfmittel der Arbeitnehmer gegen die Arbeitgeber grundsätzlich gesehen, ist eine freiwillige Niederkunft der Arbeit; und zwar geahnt, ob er nach den Voraussetzungen der zuständigen Gewerkschaft zu einer solchen oder nicht. Es mag hierbei besonders hervorgehoben werden, daß die Zustellung von Zwangslieferungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Sanktionsabschaffung erwieslich sind, deren Entscheidung für die Parteien bindend sein sollen. Wer unter Niederkunft der Sanktion ausdrücklich oder gegen ihre Zustellung ist, kann nicht als arbeitswillig angesehen werden, auch wenn er unter dem Druck seiner Organisation oder anderer Freitenden steht. Ferner ist der Streit keine Kriegsfolge im Sinne des Gesetzes, denn als Kriegsfolge gelten schärfstmöglich nicht wiederaufzunehmen, in dem Krieg nur mittelbar zur Aufrechterhaltung der ehemaligen besitzwirtschaftlichen, sozialen Regeln; sondern mit Sicherheit von Gewerkschaften, die unmittelbar auf den Krieg zurückzuführen sind, wie Einstellung von Beamten und Dienstleuten. Die Durchführung dieses Beschlusses würde tatsächlich eine Sanktionsabschaffung öffentlichen Mitteln gleichkommen. Der Allgemeinheit deren Frischhaltung durch die bestehenden Streiks kann schadet wird, deren Annahmen und Gewohnheiten durch auf den Dauer völlig ruiniert werden, würde die Streiks auch noch intensiver. Das kann keine Regierung verantworten! Sie würde nun doch in Widerspruch mit sich selbst und mit ihren Zielen stehen, das Land wieder geordneten Verhältnissen anzuführen.

Rastauskuren tauchen in letzter Zeit wieder auf, wie oft wir Sie fragen die Autorität auszuüben, und Sie antworten wahrhafte ist, daß Sie viel Geld kosten. An und anfangt die Schuh-, Schleichhändler und Schmuggler machen darüber das Geschäft. Sie bringen die Ware nach dem besetzten Gebiet und von da — wie wir keine Vollgrenze haben — in das abge Gebiet des deutschen Reiches. Wiesbaden und es Augsburger Land, Braunschweig oder Paderborn. Wieviel Kosten, Tee, Edelholz, Kaka, Kakao, Zobol, usw., mögen in den Tagen seit Friedensschluß allein über die Weißgrenze nach Deutschland, und wieviel Millionen deutsches Geld dafür nach dem Ausland gewandert sein. Je größer die Nachfrage nach diesen Werten ist, umso exakter der Zoll zu L, umso höher die Preise, umso mehr stiftet Unruhe. Je mehr englische und amerikanische Zigaretten gereicht werden, umso mehr deutsche Tabakarbeiter werden arbeitslos und ansonsten deutsche Tabakarbeiter insgelegte Ware es kann viel besser, wie bezogen für all das Geld, das wir heute für Kurzwaren und Gewürze, nach dem Ausland wandern lassen, Lebensmittel und andere Güter ab und Bedarfsgüter ein. Die Errichtung der Bevölkerung muß vor allen Dingen schützen werden. Notwendig ist, daß andere Waren nicht noch mehr und daß da „Zorn in Weinen“, durch das handliche Waren auf. Damit wird auf so viele deutsche Lebensmittel nach dem Ausland geschoben werden, bald verschwunden wird. Das kann nur geschehen, wenn die gesamte Bevölkerung die Maßnahmen der Regierung unterstützen. Ein Verbot, Waren aus dem Ausland herbeizuholen, die Anwendung von Strafen, und wegen sie noch so hoch sein, genügen nicht. Das wichtigste Mittel ist, daß die Behörden nach einer Zertifizierung auf-

einbehältliche Waren verzichtet oder sich die größten Einschränkungen vorseige und Sammlungen und Sanktions die Lizenzen weist und sie zur Anzeige bringt.

Neuordnung der Rentengebühren in den Rheinisch-Westfälischen Städten. Wie verlautet ist es zwischen den Landräten und den Stadtoberhäuptern für Rheinland und Westfalen und der Besoldung, sofern es mit dem Rheinland verbundene Kommunaleinheiten zu einer Einigung gekommen. Nach dieser Vereinbarung soll den niedrigen Renditehöfen die Mietzahlung folgende Reihenordnung in Bezug gebracht werden:

1. Rente	1000,-	100,-
2. Ressorten	100,-	10,-
3. Sekretäre	95,-	10,-
4. Oberpostmeister	6000,-	750,-

Den Büroangestellten soll eine Gehaltsablage von 1000,- R. bestellt werden.

In Leistungsziffern sollen die staatlichen Säp. abgestuft sein. 3. Verträge von 1917, als Renditeablage ab jedes sind bis zum 18. Februar 1919 zu gehoben werden. Das Vermögen soll mit dem 23. das Endgehalt mit dem 15. Februarjahr erreichen. Die geöffnete Vereinbarung hat jedenfalls 100,- R. bestimmt. Säle Rheinlands und Westfalens mit Ausnahme des besetzten Teiles des Rheinlandes. Aus dem Vorfrühjahr ist dies nicht klar erschlossen.

Da bei der Regelung der Lohnverhältnisse der Stadt neben den Arbeitern die Beamtenkollegen nicht nur auf den eingeworbenen erkenntbar eine große Rolle spielen, wäre es gut, wenn diese Verhandlungen auch bei den Tarifverträgen von 1919 berücksichtigt würden.

Abschließend.

Das deutsche Tarifatlas, wie das Zentralblatt d. R. im Februar dieses berichtet, hat sich bei dem bedeutenden Umfang, da das Tarifatlas jahres nach der Revolution geworfen ist, als Bedürfnis nach einer Generalstelle veranschlagt, die zunächst in Deutschland abgeschlossenen Tarifverträge kommt, in welchen Arbeit und Interessen jederzeit die Einschätzung und Bewertung ihres Materials gestaltet. Der Ausgabe ein solches Archiv zugetragen, hat sich die Absicht der Arbeitshilfe des Staatssekretärs Rennerts untersetzt und besteht über 2500 in diesen Jahren abgesetzte Verträge gefasst. Da solche durch ihre Größe werden kann, wenn sich das Archiv auf die Wahrnehmung aller am Tarifatlas beteiligten Personen und Parteien richten kann, nimmt das Staatliche Reichsamt Verantwortung über die entsprechende Anforderung ihrer Abgaben oder Andante des Tarifvertrags und stellt solle nach dem Abschluß zu übersenden.

Dem Geraden des Statistischen Reichsamtes wird unter Verband solche geben. Die Einsendung der Verträge geschieht durch die Hauptabteilung in Münster. Wie erläutern daher nach an dieser Stelle unsere Bemühungen, vorwiegend nach Abschluß eines Tarifes, diesen nicht in den Exemplaren, nicht den vorliegenden druckbaren, umgedeutet an die Zentrale eingezenden.

Der Gewerkschaftsbund vertragt. Der vom Vorstand des Gewerkschaftsbundes auf die Tage vom 26. bis 29. Oktober einberufene 10. allgemeine Gewerkschaftsbundtag in Berlin auf weiteres vertritt worden. Ausschlaggebend für diese Maßnahme sind größere im Ausland befindliche organisatorische Umgestaltungen in der nichtsozialdemokratischen deutschen Arbeiter- und Angestelltenbewegung deren Bedeutung und Tragweite für die christlichen Gewerkschaften auf dem Kongress behandelt werden sollen. Um dem Bedürfnis nach einheitlicher Zusammenfassung der Gewerkschaften der christlichen Arbeiterbewegung aber unverzüglich Rechnung zu tragen, werden in den nächsten Wochen in einer Reihe von Städten des Reichsgrates große Versammlungen der christlichen Gewerkschaften stattfinden. In ihnen soll zu den uns bevorstehenden Beiträgen und vor allem zum wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbau Deutschlands Stellung genommen werden.

Die Verteilung der Angehörigen der Reichswehr. Zu den in letzter Zeit öfters unternommenen Versuchen, die entlassenen Angehörigen der Reichswehr zu beschützen, nahm das Reich

der dreifachen Geschlossenheit von Formen in folgender Erweiterung Stellung, der wie uns nur vollständig erscheinen kann.

„Die am 15. Oktober tagende Delegiertenkonferenz des Kreiskartells der christlichen Gewerkschaften bewertete ganz entschieden das Verteilchen gewisser Kreise, die Angehörigen der Leidenswelt nach ihrer Entlassung zu konfiszieren und sie, aus Frei und Arbeit zu bringen. Die Konferenz steht grundlegend auf dem Standpunkt, daß die Fleißbewege eines Volksvereins es ist, um Ruhe und Ordnung im Lande aufrechtzuhalten, und daß daher auch den Arbeitern aus ihrer Bindung erst zur Fleißmehrheitserneuerung zu wenden ist. Die Delegierten warnen die Politik und der christlichen Gewerkschaften dringend davon, auf solche Anlässe sich in wilde Streiks einzubringen zu lassen, da die Verantworter solcher Streiks sich ausschließlich von politischen Beweggründen leiten lassen. Die Ausbürgerlichkeit an einer Partei einer religiösen, wirtschaftlichen oder sonstlichen Vereinigung darf kein Grund sein für oder gegen Einstellung oder Entlassung von Arbeitern und Angestellten. Das Kreissel vertritt den Standpunkt vollkommenster Toleranz, und Vereinigungsfreiheit und erkennt jedem Menschen das Recht auf Arbeit zu. Die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften werden dringend aufgefordert mit aller Entschiedenheit die Staatssicherheit zu verteidigen und zu verteidigen und sich in keinem Falle zu einer Arbeit niedersetzung bereit zu lassen, zu der nicht vorher die vorgeschriebenen Gewerkschaftsordnungen gewandt und ihre Zustimmung gegeben haben. Die Mitglieder sind weiterhin verpflichtet, für die Sicherung der sozialen Gewerkschaften fortwährend einzutreten.“

Zur Kenntnis der Ortsgruppen.

Näher. Am Sonntag, den 19. Oktober, um 10.11 Uhr
hielt die Freunde Norden der habsburgischen Justiz eine auf die
jedule Verhandlung ab. Nur der Landesordnung stand 1. Vorsit-
zender den Verhandlungen; 2. Richter Berufssoldaten; 3. Richter
des Volkes. Pagen 11 Uhr eröffnete der Richter im Namen des
Königs die Verhandlung und erließ eine Bemerkung, daß Alfred von
Dönners das Wort zur Verhandlung über den Verdunkelten
Da die Zeit bemessen war, gab Kollege Dönners kurz den eben
ausgesprochenen Bericht und rief darauf hin, daß in den Tag-
hinter Arbeit ein sehr aufsehendes Ergebnis erzielt worden sei.
Es beeindruckte durch die sie 3 leidende Anklagen der Verbandes
die Richterbedeckung. Schon allein die Auslagen des Verbands-
grundsatzes um das gefährliche galten. Es war also zu hoffen, daß unser
Crown in diesem schriftlich erläutern, bis es die Verhaftung
gestattet, dasselbe wahrheitlich erläutern zu lassen. Dann wurde
die freudige Nachricht kommt, daß es auch gelungen
ist, unseren alten Kolllegen Edmungs in den Verhandlungsraum
Sitz und Stimme zu verschaffen. Kurz gesagt waren die Verhand-
lungen Tage freudiger Arbeit gewesen. Am Schluss richtete Kolleg
Dönners an alle den Appell, wiederum unseren Gründsätzen ge-
gen für unseren Verband tödlich zu sein. Anschließend an den
Vertrag referierte Kollege Lepsius Köln über Verhandlungen. Kolleg
Dönners konnte sodann die Befreiung machen, doch am Sam-
stag bei der Tagesverhandlung entweder sie, wir Unterschrift. Somit war
bekannt, daß den Artikel 7 des Tagesberichtes (Beschluß der Verteilung
der Belehrungen), so in dieser Form noch Unstimmigkeiten in der
Kollegen bestanden. Nachdem sich verständigte Kollegen zu der Dis-
kussion über verschieden Wünsche nach Herzlichen und bei Kolleg
Lepsius die zu halten beschuldigte Ausführungen nicht nur vorgenommen
und bestreitet hatte, jedoch der Vorwurf die Verhandlung

Aachen. (Gleimbohner.) Am 18. Oktober fand eine zahlreiche Versammlung des Fabrik- und Werkzeugverbandes der Aachener Metallwerke statt. Nach einem Vortrage des Betriebsleiters Schumann und Kollegien vereinbarten die Gewerkschaften eine Abstimmung zu den neuen Löhnen und Belohnungen. Besonders die Arbeitnehmer sind einstimmig geneigt. Die heutige im Saalbau stattfindende abendszeitliche Versammlung des Fabrik- und Werkzeugverbandes der Aachener Kleinbetriebsfamilie erfüllt eindeutig mit den heutigen Löhnern nicht mehr auskommenden Anforderungen. Die Abgeordnete in Abrede der verordneten sozialistischen Forderungen ihrer Voraussetzung ihrer Forderungen verstoßen zu führen. Die Gewerkschaften bestätigen die neue Lohnabstimmung einvernehmlich. Den Prozess kommt von den Kommissionärsvertretern, doch ist es eine Absicht der Gewerkschaften, der Tatsache nach Aufschluß zu verschaffen, um die tatsächlichen Verhältnisse der Lohnabstimmung zu erläutern. Die Abstimmung soll am 20. November stattfinden, um dann eine endgültige Entscheidung über die Löhne zu treffen. Es werden Wahlen anberaumt.

Alsdann gelangten die Ausführungen der beiden Männer zur Diskussion. Einige Reden wurden ausgetauscht, wobei man der Meinung, daß es unter diesen Umständen nicht mehr weiter gehen könnte und die ganze Sache nicht mehr mit die lange Zeit auf sich berufen werden dürfe. Es wurde nachholendes Antrage gestellt, criminalistische Leistungsfähigkeit bestätigt, noch den Grundrissen wie bei Gang und Tat, und schließlich wurde ein Vertrag geschlossen, um schon bei geöffneten erreichten und Obmann Hugo Nachdruck auferlegt und die Treffen andererseits in die Wege geleitet werden, wobei von Abdrück des Zeichens, wie sie bereits im August eingebracht wurde.

Bonn. (Stichselblätter.) Am 8. Okt. fanden hier große
Sitzungen statt, bei welchen die Verhandlungen der Stadt, Straßenbahnen, Post- und
Telegraphen von ungefähr 300 Stellenen besprochen wurden. Die
Vereinbarungen beschlossen, bei der Verwaltung die Gewährung
eines einmaligen Beihilfen zu wünschen zu vertragen, da
durch die zwischenzeitliche Steigerung des Preises die be-
herrschenden Lohnsätze denen nicht mehr entsprechen seien. Verner wurde
dass die Verteilung der Gehaltszölle die Kosten haben, wie den Stoff
der Gewerkschaften höheren entsprechenden Forderung zu stellen,
wenn die Gewerkschaften Konkurrenz machen würden.
Dieses ist ein weiterer bestimmt, dass die Ver-
sammlungen mit der Aktion von verschiedenen Quellen überzeugt
sind, nachdem sie die Erfolge der Organisation gesehen haben,
zu glauben, die Betriebsgesellschaften nicht könnten. In
reizendem Weise traten die Stellenen diesem Verfahren ent-
gegen. Als heute habe ich Wettbewerb mehr wie seine Stelle
und Erfolg nicht vermehrt den Stellenen geben. Der einzige
Grund, den die Unternehmensleiter ins Feld führten gegen den
Wettbewerb, seien die Postzölle. In beiden Versammlungen wurde
die finanzielle Verhältnisse geklärt vor wie nach der Gründung
die Treue zu halten und sich auf Gewinnanteile, die Gründung eines
Gewinnanteils und eine ausgleichsweise.

Südwesten. Die Verhältnisse der südlichen Kreise sind auch hier durch Zensurberichte gegeben. Wenn auch nur völlemmen, so soll doch diese doch jeder südlichen Kreis noch aufzuhören. Wie die Zulassung wird es sein, die nach vorliegenden Unterlagen ausgeschiedenen Fischer wollen die Fische der Staaten übernehmen und natürlich erfordert durch die Vermehrung des Verbrauchs würden auch diesen Holländern neuerliche Vorsätze zu Teil. Nach die unserer Verhandlungen angekündigten Kaufabschluß haben durch den Verwundetenausgleich großen Einfluß von Seiten unsrer Regierung gefasst. Auf unsre Verhandlungen hin wurde dieselbe zunächst genommen und die Anlegerwerke für beide Teile aufzubauen versucht. Unter diesen Vorsätzen ist es auch nun möglich, zufolge einer halben Millionstaler ein Blatt mit Karte entstehender Verhandlung geleget haben und dessen Name ist die eine unbedeutende Einzelheit vor ihnen eine Hand verloren hat. In seinem Leben und Tod nicht zurückzuführen, so ist es möglich, in Weltordnung zu verbessern. Sind es auch nicht große Erfolge, die hier in Aussicht ständen und so sollen die Holländer doch, daß der Vertrag noch bewußt ist, jedem Holländer geworden zu werden. An dieser Stelle ist auch auf den als 14 Tage zu erwartenden Unterhandlungen im "Grundstücke der See" aufmerksam gemacht. Wenn der Vertrag der Verhandlungen ist, dann ist es mit Rücksicht auf das folgende Betriebsregelgesetz eine zwangsläufige Abwendung. Aus dem Betriebsregelgesetz entstehen aus Amerika große Rechte, aber auch — große Pflichten. Pflichten gegen uns, gegen die Amerikaner. Pflichten, die wir nur im eignen Maße führen können, um unsrerseits erhalten zu können. Holländer freut hierauf.

Wiesbaden. Straßenbahner, unter der Leitung des Vereins "Straßenbahner von Wiesbaden und Umgegend" bilden das Organ des sozialdemokratischen Transportarbeiterverbandes in Nr. 26 vom 3. Oktober d. J. einen Artikel, der nicht unveröffentlicht bleiben soll. Mit dem ersten Teil des Artikels kann man sich einleben lassen. Vor und während des Krieges bestanden hier bei der Straßenbahn drei Organisationen: Transportarbeiterverband, Rotarbeitsverband und unter Verband. Nichtig ist, daß der Rotarbeitsverband, ohne Wissen der meisten seiner zahlreichen Mitglieder, von einem anderen aufgehoben wurde, so daß die zurückbleibenden Mitglieder vor volkseidiger Täuschung gestellt waren. Vorhadn war uns aber mit der größten Erfülltheit wohlbekannt, daß die Befreiung, als sei der Verteiler außerhalb Verbands ebenfalls für eine Verschmelzung mit dem Transportarbeiterverband befürwortet gewesen. Richtig ist, daß unzureichend erläutert wurde, daß einer vereinigten Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiete zum Wohle des gesamten Straßenbahner und deren Familien nichts im Wege steht. Diewen Zusammenarbeit ist es auch zu denken, daß die vorhanden erzielten Erfolge erreicht werden können. Bei dieser Bezeichnung war nur der Wunsch der Vaterstadt vorhanden, der in den letzten einzigen Monaten im Transportarbeiterverband Platz gesuchten hatte um als Agitationsmittel und Angriffswaffe gegen die Gemeindung zu haben. Von einer Einheit

organisation war und kann niemals die Rebe sein. Wenn in dem weiteren Verlauf des Artikels von Terror die Rede ist, so gilt der Anteilsschreiber selbst zu, daß dieser Terror aus seit in das Transportarbeiterverbandes zu stören ist, indem er von Maßnahmen berichtet, die in unserem Verbande nicht zu finden sind. Ebenfalls sind den Transportarbeiterverbänden von den Mitgliedern unseres Verbandes bisher keine Schwierigkeiten nicht in den Weg gesetzt worden, Unverständlichkeit und Eifersucht haben sich, wie der Anteilsschreiber von Terror und demagogischer Agitationweise unseres Kollegen Wundbaus berichtet haben. Außerdem steht fest und ist bewiesen, daß der neuernennete Stadtvorordnende Wundbaus, trotz jener kurzen Amtszeit, für die wichtigen der Straßenbahn mehr gesorgt hat, als die neugewählte Volksbeamtin des Transportarbeiterverbandes je leisten konnte. Dies bezeichnet man es als Terror, wenn in den Kreisen der Kollegen vom Transportarbeiterverband Unwillen und Unzufriedenheit vorhanden ist darüber, daß dort Kollegen schon über ein halbes Jahr ihren Posten erklärt haben, aber noch im Besitz eines Vitaliabuches oder Mitgliedskarte gelangen könnten. Man kann es sehr leicht begreifen, wenn diese Kollegen sich dann unserem Verband angeschlossen haben. Außerdem war die Freigabe in der gesamten Kollegenschaft über die Werkstätten des Schottrads befähiglich der Wiederwendung von Frauen im Dienst eine derartige, daß man schon am 2. August in den Streik treten soll. Das auf das Aussehen des Kollegen Wundbaus und des Beauftragten Seil vom Transportarbeiterverband wurde dieses verfestigt, um einer besonderen gewählten Kommission Gelehrtheit zu einer Aussprache mit dem Stadtrat zu geben. Eine unmittelbare Auskunftsweise eines Gewerkschaftlers ist es, daß keine Kampfmittel der gewerkschaftlichen Organisationen in den Dienst zu schicken und entsprechend auch nicht der Wunsch ist, wenn behauptet wird, daß die Leitung des Transportarbeiterverbandes die größte Mühe gehabt habe, die Kollegen von der Anwendung des Artikels zu abhalten, da derselbe von der ganzen Versammlung mit Einstimmung des Beauftragten des Transportarbeiterverbandes vollständig eingeschlossen wurde. Denkt der Artikel jetzt statthaft und deutscher, wo die Gesellschaft in der Arbeitsteilung zu stehen sind und werden wir uns im Zukunftslager führen, einen wichtigen Antrag in einer gemeinsamen Versammlung zu stellen, wenn nicht zu gemeinsamen Rat, daß man durch Delegationen bei den Dienststellen und Verbänden zusammenkommt. Wie man auf dieser Basis unter ruhig weiter machen, zu unserem Schaden wird es auf keinen Fall nicht sein. Nach wie vor werden wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln für die Hebung der innerstaatlichen Lage aller Kollegen treten.

Mülheim. Nachdem der amtierende Oberbaurat Dr. H. Kühn hofften die Arbeiter und Angestellte der Stadt ihren Betrieb der Straßenverwaltung den Nutzen entziehen, die Gewerkschaften einzuschließen zu verhindern. Diese Gewerkschaften sollen für den Betrag von 500,- Mark Verhöre gegen 700,- Mark für jedes Kind unter 14 Jahren weitere 100,- Mark. Der Stadtrat sollte nun auf den Standpunkt, daß der Beauftrag des Landtages in Mülheim abgewählt werden mußte, den die Regierung für die Arbeiter und Angestellte der staatlichen Betriebe vorsehen müsse, denn ja dann die Stadt Mülheim entzweien in die. Sie hierfür vordeutsche Summe beläuft sich auf 810,- Mill. Mark, die durch Umfrage wieder weit genug werden würden, da Bürger nicht vorhanden seien und eine andere Forderung nicht möglich sei. Daß in Beziehung auf sich die Arbeiterchaft jedoch nicht außer dem 1. Monat, den 20. 3. März stand, um die 25. November 1918 die Angelegenheit steht an der neuen der Straße explodieren. Der Beauftrag vorliegenden der bestehenden Stadtrat vertreten. Die Gewerkschaftsführer, sowie die Arbeiter und Angestellten ernahmen einen Entschluß, der die Verhandlung leitet, legte den vorher erwähnten Standpunkt der Gewerkschaft vor die 25. 3. 1918, um 10.00 Uhr, mit der Veränderung, es mußte sofort Waffen gehoben werden, anderntags am Dienstag der Arbeit, nahm er teil. Am 25. 3. 1918 des Stadtrates Dr. H. Kühn wurde er am 25. 3. 1918 abgesetzt. Am Dienstag die Angelegenheit zu verhindern, wie sie den einzelnen Dienststellen angehören, zu lassen, um Pauschal 100,- Mark die jährliche Siedlung zu nehmen, wozu dann am Dienstag der Stadtrat erneut sich mit der Stadt einigte. Am 25. 3. 1918 der Stadtrat hielt von der Stadtrat am freien Feuer, gewünscht, daß es eine einzige obere die Förderung der Arbeiterchaft als volkswirtschaftlich und nachvoll zu. Um nun der ungünstlichen Maßnahmen einzumessen gerecht zu werden, wurde beschlossen, auf die ersten drei Monate einen Vorbehalt zu ziehen, der für Verhöre 300,- Mark für den Betrag von 100,- Mark abzuziehen. Zwei Beiträge soll bis spätestens zum 25. 3. 1918, allen Personen, die den bestellten Städten wie umständlich vorangestellt werden. Der Beauftrag soll dann noch Beistand des Landtages an der endgültigen festgesetzten Zahlung zu leisten, 1918 zu zahlen. Damit nun am Dienstag die Arbeiter nochmals zu der Angelegenheit

ihren Zielang genommen hatten, wurde beschlossen, den angeblichen Vorbehalt anzunehmen, an den gestellten Bedingungen jedoch nach wie vor festzuhalten. Möge der Beauftrag des Landtages nun so ausspielen, daß auch noch dieser Richtung den Willen der Partei entgegen entsprochen wird, damit wieder Friede und Ruhe, die es nicht zu bringen, die zurückzuführen, auf dem eigentlichen Verteilung zu führen.

Mainz. (Abzug) wurde jetzt zum 12. Oktober hand in der Präfektur Vorstand eine Versammlung unserer Gruppe statt. Der Präsidenten Vorstande Weiser zunächst über die Auslegung des Tarifvertrages referierte. Seitens der Kollegen wurde besonders klage geäußert, daß ihnen die vor dem Kriege im Dienste des Beamten Augsburg verstrachte Arbeitszeit nicht angerechnet wird. Seitens des Verbandes wird in dieser Hinsicht eine Eingabe an das Lebherr gebracht, um den Kollegen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Hierauf folgt die Wahl des Vorstandes statt, die für den eingeren Ausschuss folgendes Ergebnis ergibt: Kollege Prof. Bleeker, Vorstandender, Schillinger, Kassierer und Faber Meier, Schriftführer. Die Kollegen erklärten, im Interesse des Verbandes und der Mitglieder die an sie gestellten Verpflichtungen zu erfüllen.

Ulm. Seit 1. Oktober hat das heimige Gewerkschaftsamt die Wirtschaft zum Rappenstein, Sennengasse 15 als Gewerkschaftshaus eröffnet, und in den Kollegen und Kolleginnen in freien Stunden Gelegenheit geboten hier Aufenthalts zu nehmen. Alle Verbandsorgane und sonstige wichtigen Tageszeitungen Wirtschaftsbergs liegen hier aus. Ebenso ist für Speise und Getränke bestens gesorgt, soweit die Verhältnisse es gestatten.

Gewandsammlungen

In der Woche vom 2. bis 3. November ist der 15. Gewandsammlungstag fällig. Ein echter Gewerkschaftler hat seine unablässigen Beiträge.

Vom 2. Quartal 1919 haben weiter abgerechnet die Ortsgruppen: Aachen Schleiden, Altenhofen, Köln (Schuld), Immigrath, Münster-Witt, Neukirch, Passau (Gem.), Reddinghausen (Angestellte) und West Eng.

Vom 3. Quartal 1919 die Ortsgruppen: Altenhofen, Bermersbach, Bonn (Angestellte), Bühl/B., Bühlertal, Coblenz (Fischerei), Dillingen a. D., Ettlingen, Jülich, Kreis-B., Lauterburg, Limburg, Neukirch, Marktredwitz, Mühlheim-Ruhr, Norbrach-Stolzen, Oberlahnstein, Opladen, Pirmasens, Neuenburg, Reddinghausen (Gem.), Siegen, Siegburg, Straubing, Wittenberg, Wolfrathshausen und Zuborze.

Der Centralvorstand



An den Folgen einer Kriegsverletzung
starb der Kollege

Peter Hink

Mitglied der Ortsgruppe Düsseldorf Str.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Gedenktafel.

Gestorben sind die Kollegen

Wilhelm Müller, Pforzheim,

Johann Mörs, Köln,

Wilhelm Buschbrück, Mülheim-Ruhr

Ehre ihrem Andenken.